

24/SN-175/ME XVIII



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

EWR-Rechtsanpassungsgesetz

Wien, 17. Juli 1992
Kettner/Bu
Klappe 89 993
069-32/721/92

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Beim GEBETZENTWURF
Zl. 59-GE/19-92
Datum: 22. JULI 1992
Verteilt 23. Juli 1992 <i>Sler</i>

J. Kriuspenger

Unter Bezugnahme auf die mit Note vom 27. Mai 1992, Zahl 15.715/73-Pr.7/92 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten übermittelten Entwurf eines EWR-Rechtsanpassungsgesetzes gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

(Dr. Friedrich Slovak)
Senatsrat



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

EWR-Rechtsanpassungsgesetz

Wien, 17. Juli 1992
Kettner/Bu
Klappe 89 993
069-32/721/92

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
1010 Wien

Zu dem mit Note vom 27. Mai 1992, Zahl 15.715/73-Pr.7/92,
übermittelten Entwurf eines EWR-Rechtsanpassungsgesetzes
beehrt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß
dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

Bemerkt wird jedoch, daß gem. § 11 des Bundesgesetzes über
die Preistransparenz bei Erdöl, Mineralölerzeugnissen, Gas,
Strom und Arzneimitteln die Bezirksverwaltungsbehörde
(deren Agenden in Städten mit eigenem Statut vom Bürger-
meister wahrzunehmen sind) als Strafbehörde tätig sein
soll. Es ist somit festzuhalten, daß wieder ein vermehrter
Verwaltungsaufwand personell und daher auch finanziell
abzudecken ist.

(Dr. Friedrich Slovak)
Senatsrat